

Nelchior Hedlowsoni Schützen Raub welcher genant.

Seins Alters

48 Jahr



451, 232

Melchior Gedloffs vom Känichen Hammer /

Des Weit-berüchtigten

Haupt = Mörders vnd
Landt-Beschädigers / vorübete Mordt- vnd
andere hierbey begangene grausame
Unthaten :

Und wie hierauff dieser Missethät-
ter / nach gesprochenem Urthel vnd Recht /
zur Delfsen den 19. Januarij Anno 1654.
an Leib vnd Leben öffentlich abge-
strafft vnd hingerichtet ist
worden.

Gedruckt zur Delfsen bey Johann: Seyffert /
vnd daselbst zu bekommen.

356015



Welcher Hedloss vom Känt-
chen Hammer / grausame Mordt- und andere schreckli-
che Unthaten; wie auch desselbten hierauff erfolgte
Exemplarische Justification vnd Rechtfertigung.



Ennach Ihr

F. Gn. der Durchlauchtig-
ge/ Hochgeborne Fürst vnd Herr/
Herr SYLVIVS, Herzog zu Württem-
berg vnd Teck / auch in Schlessen zur
Delffen/ Graff zu Nompelgard/ Herr zu
Haydenheimb / Sternberg und Medzi-

bohr/ nechsthin abgewichenen 1653ten Jahres im Monat Septembri,
von dero geschwornen Stadegerichteen zur Delf gebohrsamlich berich-
tet sind worden / wasserley weit außsehende hochgefährliche Criminal
Klage vnd Beschuldigung / bey gehaltenen unterschiedlichen güte-
und peinlichen Inquisitionibus, weiland Anna Hedlossin die El-
tere / und deren Eheleibliche Tochter/ Nohmens auch Anna/ (wel-
che beyde/ wegen eines an Ihrem respective Truchlichem Enckel
und Kinde/ begangenen parricidii, in besagter Fürstl. Residenz Stadt
Delf/ eine zeitlang gefänglich gehalten worden/ nachmahln den 6ten
Octobris, hieselben Jahres/ gerügte Tochter/ die junge Hedlossin/
Ihr scharffes Recht erlitten/ die Mutter aber/ unverlengt hierauff im
Gefängniß ungerechtfertiget verstorben) wider und entgegen Ihren
Ehmann und Vater / Welcher Hedlossen/ sonsten Schütze Mel-
cher genand/ vom Käntchen/ in Medzibohrischer Herrschafft gelegen/
den nunmehr weit berühmten Haupt-Mörder und Strassenrauber
(das nemlich derselbe aldar zum Käntchen/ am 5. Christage des
Abends 1652ten Jahres / ihnen beyden / der Mutter und Tochter
nicht alleine anbefohlen/ das von jetzt besagter Tochter / lebendig ge-



bödne unehliche Kind / heimlich zu tödten / sondern daß auch mehr
 grüßter ihr Ehemann und Vater / von erlichen Jahren hero / viel un-
 schuldige Personen und Reise-Leute heimlich ermordet / und dannen-
 her viel Raubes erlanget) biß an Ihren Todt geführt / diese Ihre
 Klage und aussage / bey unterschiedlichen gehaltenen Inquisitionibus
 iteriret, darauff allemahl bedächtig berubet / auch endlich in so stand-
 hafter ihrer Bekändnuß ihr Leben beschloffen; Allermassen auch be-
 reits längst vorhin auffer diesen obangeführten beschuldigungen / in
 vielen Orthen genugsamb kund und bekande worden / wasserley
 schreckliche Mordthaten / und hierbey concurrirende grausame la-
 trocinia, mehr bemelter Hedloff / von erlichen Jahren hero vorüber
 und begangen; Als haben oben Hochgedachte J. J. Gn. zur Delf /
 deßo Fürstl. Gedanken dahin gerichtet / auch ungesaurp hierauff
 in denen / deßo Fürstenthume Delf angränzenden territorii und
 Herrschafften / genaue Rundschaft legen und bestellen lassen / womit
 dieselben umb abwendung ferneren besorglichen Unheils / diesen / da-
 mahln flüchtigen Hedloff / einen so weit berückigten Mörder und Land-
 beschädiger / erlangen und zu Stande bringen möchten. Allermas-
 sen auch solches mehr Hochgedachter J. J. Gn. beschehener vorfü-
 gung nach / also erfolget / daß endlich dieser flüchtige Landbeschädiger
 auff dem Cammergutt Luncke in der Herrschafft Zulauff / allwo Er
 sich zeit wehrender seiner Flucht aufgehalten / undormercke ergrieffen /
 und den 2. Monats Tag Novembris 1653ten Jahres / nacher Delf
 gefangen bracht / und daselbst in der Stadt Custodi feste gesetzt wor-
 den.

An. 1653 Und ob zwar derselbe bey erster / den 4ten ejusdem / angestell-
 ter güttlicher Inquisition, standhaftig gelaugnet / daß Er / in das ob-
 angezogene / von seinem Ehemann und Tochter / begangene parrici-
 dium nicht gewilliget / ja auch nicht wissenschaft gehabt / das jemahls
 seine justificirte Tochter schwanger gewesen; so hat Er doch undor-
 lengt hierauff bey gehaltenem anderen Examine (hierbey vom Scharf-
 richter nur eine Ligatur vorgangen) den 14den mehrgedachten Mo-
 nats Novembris / bekändlich gemacht / und iterando deutlich beiahet /
 daß Er auß vorsag und wohlwissentlich den obangeregten Kindes-
 Mordt / ins werck zu richten / und heimlich zudollziehen / seinem Ehe-
 weibe

weibe und Tochter anbefohlen; welches auch also erfolget / das Kind
 auff seinen geheiß von Mutter und Tochter heimlich getödtet / und
 nachst hierauff folgenden Tages / von der Tochter / des Kindes leibli-
 chen Mutter / unweit dem Väterlichen Hause / begraben worden.

Worbey dann auch zugleich Hedlossen an mehrgemeltem dato des
 14. Novembris Anno 1653. (als man auff Ihn / wegen bey Ihme
 vermuteter vieler Mordthaten / selbte gewillig zu offenbahren / in-
 quirendo etwas eyderig gedrungen / auch denselben ferner mit dem
 Scharfrichter bedrängt) deutlich bekand / daß Er abgewichener Jah-
 re bey damahliger Kriegs Unruhe / als er noch selbige Zeit / obngesehr
 vor 9. Jahren / bey der Kayserl. Armada zu Ros / Soldaten weisse
 gedienet / uff befehl seines Obristen / (welcher damahln von Wartem-
 berg auß / mit einer starcken Parthy gegen dem Feinde zu recogno-
 sciren aufgangen) in selbiger Herrschafft / zum Schönbwald / 3. Schwe-
 dische Reuter / so Polacken gewesen / erschossen.

Underlengt hierauff / hat Hedloff / als Er bereits den Krieg abit-
 tret / und nacher Ränchen kommen / einen Schwedischen Rundschaft-
 ser von Trachenberg (welchen er also genennet) unter entstandenem
 grossen Pliq. und Donner Wetter / bey Nächlicher Zeit / in Medzi-
 bohrischer Wildbahn / erschossen / und daselbst in dehine / also benan-
 tem Brocke begraben / welcher bey sich mehr nicht gehabt / als nur ein
 stücke Brod / und 2. Pfl.

Hinter den Riffen bey Medzibohr erschossen Einen Schwed.
 Reuter / welcher nebenst andern seinen Cameraben (so aber durch-
 gangen) außm Hontiger Forwerge Pferde rauben wollen. Hat von
 diesem Reuter zum Raub erlanget / Ein Pferde / Sattel / Pistolen
 und Zeug; Item einen Tuchenen Mantel und dergleichen Unter-
 kleide.

Den 20sten Novembr. mehr gedachten 1653ten Jahres / hat
 Hedloff auff angeben der Untertanen zum Ränchen Hammer / be-
 kändlich gemacht und zugestanden / daß Er bey damahliger Krieges
 Unsicherheit / einen frembden reisenden Studenten von Riege auß
 Lieffland / welcher von der Delf nacher dem Ränchen Hammer kom-
 men / und von darauf in Pohlen reisen wollen / im Kretscham da-
 selbst voller weisse überfallen / und todt schiessen wollen / vorgebende /

Als wann bemelcter Scubent ein Kundschafter gewesen; Welchen aber der Kretschmer und Hammer Müller daselbst auß Hedloffs gewalt errettet/ und nachher Idelnaw in Pohlen sicher gebracht.

Ingleichen auch Hedloff damahln den Vorsag gehabt/ Einen Kayserl. reformirten Leutenant vom Hoffkirchischen Regiment/ welcher Anno 1644. von der Delf/ nachher Kämtchen Hammer kommen/ bis in 200 Ducaten bey sich gehabt/ seinen Weg in der stille fortgeritten/ und Niemanden einigen Schaden zuthuen begehret/ bey dem so benanntem Sorminer Teich/ (bis dahin Er ihn nebenst Seinem Bruder verfolget/ und ihme das Felleyßen abgenommen) todt zuschießen; Welcher aber vom Kretschmer zum Kämtchen Hammer/ und dem Sorminer Teichwärter/ errettet/ hienwieder zurück ins Dorff gebracht/ und von darauff nachher Breslaw/ nebenst einer starcken Bresl: Confoy/ so sich gleich damaln selbigen Orthes befunden/ sicher befördert worden.

So hat auch Hedloff vor eglischen Jahren einen Armen Hirten zu Ulrichowig in Wartenbergischer Herrschafft darumb das Er Ihme/Hedlossen/in seinen Garten/ das Viehe zu schaden getrieben/ so harte mit einem Priegel tractiret/ das er von den empfangenen Schlägen ganzer 9. Wochen Kranck darnieder liegen/ endlich auch hierauff des Todes seyn müssen.

Auff Domastlowiger Gränge hat Hedloff wdegeschossen zwey Reuter/ welche Seinem Bericht nach/ den Leuten auff den Hüften bey Medzibohr Viehe genommen/ und nachher Woplaw treiben wollen.

Ingleichen auch bey der Paffelcke erschossen zwey andere Reuter/ welche den Pauern zu Paffelaw Viehe genommen; von welchen allen Er geraubet/ nebenst dem Habit/ die Kasse/ deren Zeug und Armatur.

Weil man aber bey diesem weit beschrienen Mörder gewisse indicia noch mehrer Mordthaten vorsehret/ auch solcher schrecklichen Unthaten halber/ auß unterschiedlichen Orthen gewisse Nachricht erlanget; ist man hierauff ohne ferneres cunctiren zupeinlicher Frage geschritten/ da denn Hedloff in anelegter tortur, bald aber hierauff erhaltener remisliion und nachlassung/ hernach folgende grausame Mord

me Mordthaten (welche Er an unschuldigen Personen und Soldaten/ so ihren Weg rubig fortgeritten/ und niemanden einigen Schaden geihan/ heimlich vorüber) deutlich/ und auf einander ordentlich bekand und aufgesaget:

Als obnegekehr vor 8. Jahren/ der Schwedische General Felde Reichszeugmeister Wittenberg zu Wartenberg postto gefasset/ hat selbige Zeit Hedloff bey der Paffelcke unschuldiger weise erschossen/ zwey Schwedische Reuter/ welchen Er nebenst den Rossen/ alles/ was Sie umb und bey sich gehabt/ abgenommen.

Bald hierauff wiederumb an gedachtem Orthe/ bey der Paffelcke erschossen zwey andere Reuter/ welchen Er auch alles geraubet.

Bey dem Wengerpfer Hammer Einen Reuter erschossen/ und Ihme alles abgenommen.

Hinter dem Spner Forwerge unweit Medzibor/ Einen Reuter todt geschossen/ welchen Er gleichsals gänglich spoliret und aufgezogen.

Bey Paffelaw Einen Reuter todt geschossen und beraubet.

Hinter Kleinoffe einen Reuter/ so einen Fuchß gehobt/ welchen Hedloff nebenst allen andern Sachen genommen.

Hinter Kapin/ gegen der Polnischen Elgot auffm Reichtamme einen Reuter erschossen/ bey welchem Er 4. Thal. Geld angetroffen/ und nebenst den andern Sachen geraubet.

Bey der Paffelcke 1. Reuter/ welcher gehabt 3. Thal. Geld/ Kopf/ Zeug und Armatur.

Bey Fruschoffe 1. Reuter erschossen/ welcher 3. Thal. Geld und ein braun Pferd/ nebst zugehörigem Zeug und Gewehr gehabt.

Bey der Wüsten Elgot 1. Reuter erschossen/ von welchem er ein gut Pferd erlanget.

Bey der Gole 2. Reuter todt geschossen/ welche beyde zwey Schimmel gehabt.

Bey Buckewien 1. Reuter erschossen/ welcher ein Bräunnel und 1. Rohl. nebst zugehöriger Armatur und Kopfzeug gehabt.

Bey

Bey Domaflowitz 1. Reuter todt geschossen / so ein Fuchß-
len geritten / hat gehabt / sein gehörig Gewehr / und 12. Thal.
Geld.

Unweit der Medzibobriscen Glaschütte 1. Reuter erschossen/
welcher 2. Rthal. Item Kopf / Zeug und Armatur gehabt.

Auff der Starsche 1. Reuter erschossen / welcher einen blau-
Schimmel geritten / und bis in 3. Thal. Geld bey sich gehabt.

Abermahln bey der Glaschütte 1. Reuter erschossen / hat ge-
habt ein Schimlichen und 1. Rthal. Geldt

Auff Schweger Gränge gegen Abdelnaw zu / 1. Reuter erschos-
sen; hat gehabt Ein Käplen und 4. Thl. Geld.

Auffm Honig todgeschossen 1. Reuter / welcher gehabt einen
Schimmel und 18. groschen Geld.

Bey der Wüsten Elgot 1. Reuter / welcher geritten ein Fuchß-
len / und gehabt 12. Thal. Geld.

Bey Distelwitz zu Ulrichowitz erschossen 1. Reuter / hat Ihme
abgenommen / so er geritten / ein Käplen / und 2. Thal. Geld.

Über dis hat Hedloff / inhalts seiner / den 21sten und 22sten
Novembr. deponirten güetlichen Aufsage mit Worten und Han-
den fernerweit / je länger je crudelischer gewüttet / in deme er ohne
Gefehr vor 7. und mehr Jahren / zu obgemelter Kriegszeit / seiner
gewonheit nach / in Püschern und Wäldern vielen reisenden Leuten /
zu Kopf und Fuß / heimlich auffgepasset / und gleicher gestalt / als obi-
ge / gang vorwegener weise / unschuldig / ohne einige ursache / nur
umb des schändden Raubes / hernachfolgende Personen / jämmerlich
hingERICHTET :

Im Koschel / einem also in Medzibobriscer Wildbahn ge-
nanntem Orte / erschossen zwey Reussen / so von Schildberg auß Pohl-
en zu fusse alldahin kommen; Welche Er aufgezogen / die Kleider
genommen / und die Körper daselbst begraben.

Auff Tscheschner erschossen einen Reuter : hat gehabt einen
Blaw Schimmel / und nebst dem gewöhnlichen Kopfzeug und Ge-
wehr 2. Thal. Geld.

Bey der Tscheschner Breitmühle todt geschossen Einen Musch-
quetierer /

welcher nicht mehr gehabt / als nur eine Muschquete und 9.
grl. Geld.

Auff Drosowitzer Gränge gegen der Sole zu / abermahln Einen
Muschquetierer; bey welchem Er nicht mehr funden / als nur einen
Degen / ond ein stück Brodt.

Bey Bisdorff gegen Cammeraw zu erschossen Einen Reuter /
welcher einen Rothschimmel geritten; hat gehabt nebst zugehöriger Ar-
matur 2. Thal. Geld / und ein Fellessen / darinnen weißer Zeug und
allerhand Geräthe gewesen.

Bey Distelwitz / gegen der Jeltsch zu / erschossen Einen Reuter /
welcher einen Kappen geritten; und an Kleidung / Kopf / Zeug und Ar-
matur wohl mundiret gewesen / auch ein Fellessen gehabt / darinnen
ein paar Stiefeln und Weißgeräthe gelegen.

Bey Mangschüg todgeschossen einen Muschquetierer / bey wel-
chen Er angetroffen eine Muschquete und 18. grl. Geld.

Bey der Passelcke Mühle erschossen einen Reuter / so einen
Schimmel geritten.

Auff Distelwitzer Gebitte gegen Cammeraw zu / erschossen einen
Reuter / welcher ein Käplein geritten / hat gehabt 27. grl. Geld.

Beym Marxberge gegen Cammeraw zu / todgeschossen 1. Musch-
quetierer / bey welchem Er eine Muschquete und 1. Thal. Geld ange-
troffen.

Auff der Cozin in Medzibobriscer Herrschafft erschossen 1. Reu-
ter / welcher einen Fuchß geritten / hat gehabt 2. Rthal. Geld.

Auff Honiger Gränge erschossen / von des Polnischen Rittmeis-
ters Masly Parthey / zwey Reuter / von welchen Er nicht mehr be-
kommen / als nur 4. Thal. Geld / und 1. Pferd / weils das ander Kopf
bald zurück dem Troup nachgelauffen. Den Rittmeister hätte Hed-
loff zwar auch geschossen und getroffen / deme es aber wegen Festig-
keit nicht geschadet.

Auff Kapiner Elgot erschossen 1. Reuter / welcher einen blaw
Schimmel geritten : hat gehabt 2. Thal. Geld / und ein Fellessen mit
weißem Geräthe.

Bey Fruschoffe erschossen 1 Muschquetierer / so gehabt 1. Musch-
quete und 30. grl. Geld.

Auff Gaffron zu/ erschossen 1. Reuter/ welcher ein Faßl Pferde geritten/ und 2. Keiniße Pl. bey Sich gehabt.

Bey Ulrichowitz erschossen 1. Muschquetier/ welcher nur einen Degen gehabt/ und 15. grl. Geld.

Bey Ditzelwitz erschossen 1. Reuter/ welcher einen Hechtshimmel geritten/ hat gehabt 3. Thal. Geld.

Bey Kleinoffe erschossen 1. Reuter/ welcher ein Käpchen geritten/ hat bey Ihme funden 3. Thal. und ein Felleyßen / darinnen ein paar Stiefeln und weiß Zeug gewesen.

Auff Steiner Gebirge erschossen 1. Muschquetier/ der nur gehabt einen Degen/ ein Pantalier und 12. gr. Geld.

Abermaßln auff Steiner gegen Burtowien zu/ erschossen 1. Reuter/ welcher ein Bräunlen geritten.

Bey Kraschen erschossen 1. Reuter/ welcher ein grau Pferd geritten/ hat gehabt 2. Thal. geld.

Zu Medzibohr im Kretschamb geschossen einen Kayserl. Dewagischen Soldaten/ der ein Polacke gewesen / und unter Rittmeister Hobbings Compagni gehört/ welcher Schuß Ihme aber/ wegen gehabter Festigkeit/ nicht geschadet.

Nähe an Langendorff erschossen 1. Reuter/ welcher einen Fuchs geritten/ hat gehabt 2. Thal. geld.

Auff Bischdorffer Gränge/ gegen Kadin zu/ erschossen 1. Muschquetier/ welcher gehabt 1. Muschquete/ und 15. grl. geld.

Hinter Kadin auff Drulewitz zu erschossen 1. Reuter/ welcher 1. Käpchen geritten/ hat gehabt 2½. Thal. geld.

Hinter den Niffen erschossen 1. Reuter/ welcher geritten einen blau Schimmel; hat gehabt am gelde 2½. Thal. und ein Felleyßen mit weißem zeug.

Gegen Essen zu/ erschossen 1. Muschquetier; hat gehabt eine Muschquete und 15. grl. geld.

Auff der Paffelcke gegen Gaffron zu/ erschossen 1. Reuter/ welcher ein Bräunlen geritten.

Zwischen Essen und Stein/ todegeschossen 1. Reuter/ hat geritten einen Hechtshimmel/ und gehabt 3½. Thal. geld.

Hinter

Hinter Essen gegen Ulrichowitz zu/ erschossen 1. Reuter/ hat geritten ein Fliege graues Pferd/ und gehabt 2½. Thal. geld.

Bey der Paffelcke/ iego gleich vor einem Jahre erschossen/ einen wandernden Schuchknecht/ der sich von Kroturschin genennet/ hat gehabt 1½. Thal. geld.

Hierbey Hedloff ferner bekand/ daß er und nebenst ihme Simon Blache ein Schüge/ (welcher auch zugleich ein Seiger wehre) auff der Schwarz/ bey Adelnaw wohnhaftig/ umb Martini Anno 1652. erschossen und hingerichtet hätten/ unweit Adelnaw/ zwey Handwercksoff Gesellen/ einen Rademacher und Leinwäber; deren den ersten Hedloff/ den andern besagter Blache niedergemacht. Diese beyde Handwercksoff gesellen/ hätten gehabt jeder sein Wandergebündel/ mit wenigen Geräthen/ und 3. Thal. 9. gr. geld.

Gegen Bogday zu/ Hedloff erschossen einen Kaufmansdiener/ welcher geritten einen Fuchs/ hat gehabt 6. Thal. geld/ und eine Reistasche mit Briefen.

Beym Wengerpfer/ hinter Kapiner Elgot/ todegeschossen 2. Schwed. Reuter/ welche biß in 6. Thal. bey sich gehabt.

Beym Wengerpfer Hammer niedergeschossen 2. Reuter/ so gehabt biß in 5. Thal. geld.

Ferner gegen dem Wengerpfer Hammer ermordet einen Handwercksoff gesellen/ welcher umbs Leben beweglich gebeten; hette nebst dem Wandergebündlen gehabt ohnegesehr 1½. Thal. geld.

Gegen den Niffen zu/ niedergemacht zwey Reuter (welche selbigen Dierpes (Hedloffs bericht nach) eglische Weiber und Mägde genozuchtiget: Deren einem Hedloff den Kopff mit einem Sebel abgehauen/ den andern aber ein Schüge von Niffenoffe/ Lokarsche genand/ gleichergestalt decapitiret und abgehauen. Worbey Hedloff berichtet/ daß sie/ diese beyde Reuter auff Fendlers art gebunden und niederknien lassen; hätten von ihnen zum raub erhalten / zwey Rosse/ nebst dem Gewehr und Zeug/ und hierbey 3½. Thal. geld.

Beym kalten Wasser zwischen Medzibohr und Kraschen/ Hedloff (welcher damahln zwey gute fertige Köhre bey sich getragen) erschossen 2. Reuter/ welche gehabt 9. Thal. Geld.

Nähe an den Niffen erschossen 1. Reuter/ hat gehabt 1½. Thal. geld.

B ij

Bey

Bey der Dombraße erschossen 1. Knecht/ welcher gehabt 2. Rthl.
Abermaln auff der Dombraße gegen Kapin zu/ tod geschossen 2.
Muschquetierer/ haben gehabt 2. Thal. 9. grl. geld.

Auff Fruschoffe zu/ bey der roten Mühle erschossen 1. Musch-
quetierer/ so gehabt nur 15. grl.

Gegen Warckenberger Gerichte zu/ erschossen 2. Muschquetierer/
haben gehabt 2. Thal. 3. grl. geld.

Gegen Schreibersdorff zu/ erschossen 1. Muschquetierer/ hat ge-
habt 18. grl. geld.

Wie nun aber dieser Mörder von so häufig vergossenem / mel-
kentheils unschuldigem Blute/ noch nicht gesättiget werden können;
Also hat derselbe seine intentionirte Mörderische begier und grausam-
keit noch ferner dermassen grimmig exerciret und dahin bracht/ daß er
über vorbergesetzte so hohe anzahl der ermordeten / annoch ferner/be-
sage seiner/ den 24sten Novembris gethanen Gerichtlichten aussage/
biß dahero nur fast in einer Jahres frist/ und egliche Jahr zuvor/ als
er bey der Schwedischen Armee Soldaten weise gedienet/ jämmerlich
umbbrachte und erschossen;

Beym Wengerscker Hammer einen Brandwein Mann / seines
bedünkens von Schüßberg; hat gehabt 2. Thal. geld/ welchen er mit
den 4 Leibern begraben.

Item noch einen dergleichen Brandwein Mann auff der Barde
unter dem Reichamme/ hat gehabt 1½. epl. geld.

Im Rudniakz gegen der Schweg zu / bey Abdelnaw erschossen
einen Brandwein Mann/ welcher gehabt 1. Rthl.

Ferner beym Rudniakz gegen dem Honig zu erschossen 1. Pola-
cken/ hat gehabt 15. grl.

In der/ so benannten elenden Kähle/ gegen dem Rudniakz zu/ tod-
geschossen einen Polacken/ hat gehabt 18. grl.

Gegen dem Honig zu/ 1. Polacken/ hat gehabt 15. grl. Polnisch geld.
Doch einen zu fuß reisenden Polacken bey dem Honig auff der Hofe-
wiese/ todgeschossen/ welcher gehabt 1. Rthl. geld.

Gegen Paffelaw zu/ bey der alten Wolts grube/ allwo die Straf-
se gegen dem Sormin zugehet/ erschossen einen Polacken/ welcher ge-
habt 1½. Thal. geld.

Nabe

Nabe an dem Sormin ermordet 1. Polacken/ welcher gehabt 2.
Thal. geld.

Gegen der Schweg zu/ hinter dem Sormin erschossen/ einen Po-
lacken/ welcher gehabt 24. grl. geld.

Beym Escoschen/ nechst dem Sormin todgeschossen 1. Polacken/
hat gehabt 1. Rthl. geld.

Beym Weidasche Ofen / auff Kleinsoffe zu/ erschossen einen Po-
lacken; bey welchem er funden 1½. epl. geld.

Beym wüsten Sormin/ erschossen einen Raubschützen/ so gehabt
eine lange Büchse/ Pulderfäße und ein Messer.

Beym Escoschen/ gegen dem Tscheschen zu einen Polacken hnge-
sichtet/ welcher mehr nicht gehabt/ als nur 16. grl.

Bey der Starssen einen Polacken gefällt/ hat gehabt 30. grl. geld.
Hinter der Glasbüete erschossen 1. Polacken/ welcher gehabt 24. grl.

Auff dem neuen Teiche/ bey der Pech und Glasbüete / 1. Polacken
erschossen/ deme er 2. epl. abgenommen.

Auff der Witten/ bey dem Teiche nach der Kapin gehörig/ 1. Polacken
todgeschossen/ hat gehabt 3. epl. geld.

Beym Weidasche Ofen/ todgeschossen von Peter Schmiedes Par-
thy 2. Knecht/ welche von dem Troup zurücke blieben/ niemanden aber
einigen schaden gethan: hat bey ihnen angetroffen 2. epl. 27. grl. geld.

Im Kofchel auff Henders art mit seinem Säbel decapitiret und
abgehauen zwey Polacken/ welche nur Priegel gehabt / und geringe
Kleidung: hat bey ihnen funden 1. Rthl.

Gar nahend bey dem Honig und der hohen Brücke erschossen einen
Polacken/ welcher gehabt 2. fl. Keimisch.

Nacher der Kogiene zu bey dem Tschisch erschossen 1. Polacken/ hat
gehabt einen thal. geld.

Hinter dem Escoschen gegen Bogday zu / einen andern Polacken
so wehrlos zu fusse gangen/ den Kopf abgehauen/ hat gehabt 30. grl.

Noch einen dergleichen fußgängigen Polacken abgehauen/ bey der
neuen Starffe/ welcher gehabt 2. fl. Keimisch.

Bey Tscheschner Hammer erschossen einen Polacken/ hat gehabt
1½. thal. geld.

Einen andern Pohlen todgeschossen/ bey Tscheschner Hammer /
Nabe

B ij

nabe

nähe andeme/ so benantem Fuchßzahl / welcher von Tscheschken her kommen/ hat gehabt 1. thal. geld.

An dem Dyrhe bey Tscheschken/ allwo Gegetsch gebrennet wird / einem Polacken/ der sich zur gegenwehr gesetzt/ mit dem Säbel den Kopff abgehawen/ welcher nur 24. grl. gehabt.

Bey Tscheschken gegen Blodnig zu/ erschossen einen Polacken/ welcher 2. fl. gehabt.

Bey der alten Scarffe hingerichtet 1. Polacken/ hat gehabt 1. Rthl.

Auff den Stoschen zu/ allwo man von der Glasschütte herkonft/ 1. Polacken todgeschossen/ hat gehabt 2. fl. Reinsch.

Im Steiner Wege erschossen 1. Polacken; hat bey ihme gefunden 2. Rthl.

Bey der grossen Gole ermordet 2. Polacken/ welche er auch daselbst in Kleidern begraben.

Abermahln bey der grossen Gole / laut seiner den 1. Decembr. gethanen gerichtlichen aussage/ todgeschossen einen Kauffmansdiener/ welcher einen Fuchß geritten / und bis in 20. thal. wie auch einen Leibern quer Sack mit Brieffen und anderem Geräthe bey sich gehabt.

Bey Schdnwalde erschossen einen zu Kopf; vermutet daß er einer vom Adel gewesen/ weiln er mit schöner Kleidung/ Kopf/ Zeug und Armatur wohl mundiret gewesen/ auch an Fingern zwey Ringe / und 8. thal. geld bey sich gehabt.

Bey der Gole erschossen zwey vom Adel/ welche auß Pohlen kommen/ deren einer ein Perßhir Ring/ beyde aber bis in 12. thl. geld gehabt.

Zwischen Kapin und Ulrichowitz 1. Kauffmansdiener erschossen / welcher gehabt 4. thl. geld und Brieffe/ die Hedloff daselbst verschoren.

Auffn Wengerpfler Hammer abermahln erschossen einen Handelsdiener; hat gehabt 6. thal. geld.

An letzt gedachtem Dyrh todgeschossen einen Juden/ welcher gehabt 2. thal. Geld und eine Schnellwaage.

Bey dem Rudnigß abermahln niedergemacht einen Juden/ welcher bis in 11. thal. bey sich gehabt.

Bey der Barde todgeschossen 1. Polacken/ hat gehabt 2. thl. geld.

Auffn Honig zu/ 1. Polacken ermordet/ hat nit mehr gehabt / als nur 15. grl.

Zwischen

Zwischen der Barde und Niffen einen Brandwein Mann erschossen/ welcher nur ein Läger Brandwein/ und hiefür noch kein geld gelöst gehabt: welchen Hedloff genommen / und mit den Leuten zum Rantchen aufgetruncken.

Darte bey den Niffen hinter dem tauben Viechun erschossen 1. Polacken/ welcher 1. thl. geld gehabt.

Auffn Wengerpfler Hammer zu/ erschossen einen Brandwein Mann/ welcher 4. thal. gehabt.

Hinter der Dombraße einen derogleichen Mann/ hat gehabt 2. thal.

Auffn Kapiner Lamm bey Witten / einen Polacken erschossen / hat gehabt 12. thal. geld.

Zwischen Fruschofe und Mangschüg todgeschossen einen Kauffmansdiener/ bey welchem er Brieffe/ und bis in 10. oder 11. thal. geld angetroffen.

Zwischen Mangschüg und Elgot erschossen einen Polacken / welcher gehabt 12. thal. geld.

Zwischen Kapiner Elgot/ gegen Paffelcke zu erschossen einen Polacken/ welcher nur 27. grl. gehabt.

Diese vorhergesagte/ in seiner/ an obgedachtem 1sten Decembriß gethanen gerichtlichen aussage/ benante Personen/ hat Hedloff in einer Jahres frist/ Annis 1652 und 1653/ meistens alle/ niedergemacht und erschossen.

Niebedorn aber/ als er sich noch in Schwedischen Kriegesdiensten aufgehalten/ hat er dor sich alleine/ (außer den jenigen Personen/ welche nebenst ihme seine Cameraden niedergemacht) hien und wieder auffn Strassen hernachfolgende meistens ihres Voldes Schwedische Soldaten/ wie auch andere unschuldige Mannes und Weibes Personen/ ermordet und todgeschossen:

Gegen der Piccuch Mühle zu/ 2. Soldaten Weiber / welche er mit den Leibern begraben/ bey ihnen aber kein Geld funden.

Als er zu Wohlard logiret / hinter Witzig 2. Marquatter Weiber/ welche nach Bier und Brandwein in Pohlen reisen wollen/ niedergemacht/ deren eine Fratz/ Hedloff/ die ander aber sein Spießgeselle/ erschossen/ welche bis in 36. Rthal bey sich gehabt.

Nassen dann auch Hedloffs oberürter Camerad, Namens Georg

George Boge / welcher von Lutzen bürtig gewesen / numehr aber verstorben / ihren der Marquatenderin Wagenknecht todgeschossen / der meinung / daß er sie nicht verrathen sollen. Kopf und Wagen hätten sie beyde verlassen / und umb dorthütung allerhand verdachts / auff der Straffe stehen lassen.

Abermahln bey Wingig ihres Volcks 4 Reuter erschossen / deren Hedloff 2 / Boge aber / und noch nebenst ihnen / der zute Camerad / die andern zwey / niedergemacht; hätten bey ihnen angetroffen bis in 20. Thal. geld.

Ferner bey Wingig einen vom Adel / welcher vormuelich von der Fronge gewesen / verfolgen helfen / welchen sein Camerad erschossen / hätten bey ihme funden 3. Thal. geld.

Bey der Praupnig zu Schimmerow gegen Koschnefe zu / Hedloff erschossen einen Edelmann / welcher gehabt ein gut Pferd / Sattel / Zeug und Pistol / 5. Thal. geld und einen Pörschir Ring / welchen er einem Marquatender verkauft.

Bey Trebnig / nahe an der Tarncke Mühle / gegen Schickwig zu / Hedloff erschossen / einen / ihres / des Schwed. Volcks / Reuter / und nebenst diesem seine Cameraden / 3. dergleichen Soldaten zu Kopf / bey welchen sie angetroffen 16. Thal. geld.

Bey Tschawon erschossen 1. Reuter / hat gehabt 2 1/2 Thal. geld.

Beym Haldauff erschossen 1. Reuter / welcher gehabt 3. Thal.

Am Delflusse / wo man von Tschawon auff die Schlotte zugehet / erschossen zwey Handelsdiener / Hedloff einen / den andern sein Spieße gefeu / hätten gehabt bis in 36. Thal. geld.

Zwischen Haldauff und Heyde / sein Camerad 1. Kauffmanobdiener erschossen / welchen Hedloff mit verfolget / und von dem abgenommenen Raub seine part bekommen / hat gehabt bis in 12. Thal. geld. 4

Zwischen der Pfaffen Mühle und Tschawon zwey Reuter / einen Hedloff / den andern Boge erschossen / hetten gehabt bis in 8. Thal. geld.

Bey der Weiderey gegen Lickerwig zu / erschossen / Hedloff einen / Boge den andern Reuter / hetten gehabt 6. Thal. geld.

Hinter dem Polnischen Hammer / Hedloff einen / Boge den andern Reuter erschossen; haben gehabt 5. Thal. geld.

Hinter dem Delflusse / gegen dem Polnischen Hammer zu / Hedloff

erschossen einen Kauffmanobdiener / hat gehabt 15. Thal. geld.

Auff die Biedaschke zu Hedloff einen / Boge den andern Reuter todgeschossen / haben gehabt 4. Thal. geld.

In Passelawer Heyde hinter Trebnig / Hedloff einen / den andern Reuter Boge erschossen / haben gehabt auch 4. Thal. geld.

Bey der Kogercke Boge erschossen einen Reuter / welchen Hedloff mit verfolget / und des Raubes mit genossen.

Bey der Margarethen Mühle Hedloff einen Reuter / Boge den andern erschossen / haben gehabt ohnegesehr 3. Thal. geld / so sie mit einander geheilet.

Beym Gormin erschossen einen Polacken / hat gehabt 1. Thal.

Bey Uhepde im Trebnischen Hedloff erschossen einen Reuter / Boge den andern / hätten gehabt bis in 7. Thal. geld.

Den 2. Decembris ferner bekandlich gemacht / daß er Auff die Dammigs zu / bey denen zen Koppigen / 2. Blasuren erschossen; hat bey jedem 4. Thal. geld gefunden.

Gegen der Wickstadt zu / auff Koteswiese todgeschossen einen Polacken / bey welchem er angetroffen 1. Thal.

Gegen dem Honige zu / allwo der Weg von Koteswiese her kombt / widerumb einen Polacken erschossen / bey Ihm 1. Thal. gefunden.

Hinter der Barde / abermahln 1. Polacken erschossen hat gehabt 18. gl. Auf die Wiffen zu / einen Polacken erschossen / hat bey ihm einen fl. Reinisch gefunden.

Auff Wischnasser Straffe gegen dem Honige zu / einen Polacken todgeschossen / bey ihm 27. gl. geld gefunden.

Au Wischnasser Straffe gegen dem Honige zu / erschossen einen Polacken / bey welchem er angetroffen 1. Thal. geld.

Und ob zwar Hedloff bey jüngsthin den 2. Decembris 1653sten Jahres gehaltenen gerichtlichen Inquisition höchlich beteuert / daß diese oberzeigte hingerichtete Personen / nunmehr die letzten wehren; so hat es doch dieser crudelische Mörder hierbey noch nicht beenden lassen / sondern seinem / den 5. Januarii dieses new-angetretenen 1654sten Jahres gechanen güteichen bekandnis nach / über hiebedorige begangene / hernachfolgende Wörde und zwart nur in 1 1/2 Jahren / bis auff den Monat Julium des hingewidmenen 1653sten Jahres gerechnet

rechnet/ an unschuldigen reisenden Personen grimmiger weise verübet
als /

Bey der Passelke hat er todgeschossen 2. Bürgers Weiber; ha-
ben mehr nicht gehabt/ als nur eine 18. die ander 9. grl.

Ohnegefahr vor drey viertel Jahren auffm Sormin erschossen 2.
Polnische Paures Leute/ welche Vorkaufler gewesen/ deren einer ge-
habt 7. der ander 8. thl.

Beym Stoschen erschossen zwey Garnhändler/welche Garn bey sich
gehabt und beyde bis in 11. thal. geld.

Beym Rudnigky todgeschossen 2. Schweinhändler/welche in Pohl-
en gehen wollen/haben bey sich gehabt einer 10. der ander 11. thal.

Beym Tschisch zwey Polacken erschossen/deren einer 1. Rthl. der
ander 12. thal. gehabt.

Auffm Wengerkler Hammer erschossen zwey Juden/bey welchen
er bis in 9. thal. geld angetroffen.

Bey der Elenden Käble todgeschossen/ zwey Garn Händler/der
eine 4. der ander 6. thal. bey sich gehabt.

Hinter dem Rudnigky einen Polacken/ hat gehabt 2. thal. geld.

Hinter dem Sormin einen deutschen Mann/ hat gehabt eine lan-
ge Bartnige/und daran einen Rock hangen/ und 5. thal. geld.

Bey der Rosten Mühle erschossen zwey Weiber/welche Polcken
ehnl:ch gewesen; deren eine 2/ die andere 2½. thal. bey sich gehabt.

Bey Ulrichowig gegen Distelwig zu/einen Viehhändler erschos-
sen/ hat gehabt 9. thal. geld.

Auffm Tscheschner Hammer erschossen zwey Polacken/ deren ei-
ner 12. thal. der ander 2. thal. gehabt.

Bey der Elenden Käble erschossen zwey Brandwein Männer /
deren einer nur 2. grl. bey sich gehabt / den Brandwein hätte er Ih-
nen auch weggenommen.

Beym Tscheschchen einen eingelen Polacken/ welcher 3. thal. geld
gehabt.

Beym Rudnigky / zu nechst dem weitesten Teiche erschossen 2. Ju-
den/bey welchen er bis in eykff thal. geld angetroffen.

Auffm Honige hinter der der langen Brücke / todgeschossen einen
Polackal

Polacken zu Kasse/bey welchem er 4. thal. gefunden. Das Pferd hat
Hedloffins Brestl. einem Pauer pro 4. thal. verkauft.

Beym Wengerkler Hammer/ einen Garn Händler / welcher 4.
thal. geld gehabt.

Bey der Starke 2. Polacken/deren einer 3. der ander 4. thal. gehabt.

Auffm Wengerkler Hammer einen Viehhändler/welcher in Pohl-
en gehen wollen/ so gehabt 12. thal.

Auffm Tschisch zu/ einen Polacken/ hat gehabt 2. Rthl.

Hinter dem Rudnigky/ zu unterschiedenen mahlen to: geschossen/
drey Viehhändler/ deren einer 6. der ander 10. und der dritte 11. thl.
gehabt.

Hinter dem Sormin ein Polnisch Weib/welche gehabt 1 Rthl.

Umwert der Glaspütte/1. Polacken/ hat gehabt 3. thal. geld.

Item/ einen Polacken bey dem neuen Teiche erschossen/ so ge-
habt 12. thal. geld.

Bey der Koschnaffe einen Polacken/ welcher gehabt 2. Rthl.

Auff der Schweg todgeschossen 2. Polacken/deren einer 12. Rthl.
der ander 12. thal. gehabt.

Auff die Sole zu einen Polacken/ so gehabt 2. thal.

Umwert der Sole 2. Polacken/ deren einer gehabt 2. thal. der an-
der 7. Dtrh.

Bey Buchowien 2. Polacken: Deren einer 3. Thal. der ander 2.
thal. 9. grl. gehabt.

Gegen dem Tscheschchen zu/ einen Polacken/ hat gehabt 12. thal.

Auff Steiner 2. Polacken/ bey welchen er angetroffen 2. Thal.
9. grl. geld.

Bey der Kogiene 2. Polacken/ welche gehabt 4. Rthl.

Beym Stoschen zwey Polacken so gehabt 4. thal.

Bey der Starsche 2. Polacken/ welche beyde gehabt 5. thal.

Bey der alten Glaspütte/ 2. Polacken/ beyde gehabt 4. thal.

Hinter Essen gegen Distelwig zu/ 2. Polacken/ beyde gehabt 5. thl.

Gegen Ulrichowig 2. Polacken/ welche gehabt 4. thal.

Auff Krachnor Bureliche einen Polacken/ so gehabt 3. thal.

Beym Jelschreiche 2. Polacken/ so gehabt 4½. thl.

Bey der Paffelcke 2. Polacken/ welche gehabt 4. thal. 27. gel.

Bey Fruschofe 2. Polacken/ die gehabt 4. thal.

Bey der großen Witte 2. Polacken/ so am gelde gehabt 4. thal.

5. gel.

Hinter der Barde 2. Polacken/ so 5. thal. gehabt.

Bey Koteswiese 2. Polacken/ welche 6. thal. geld gehabt.

Bey drey Koppen gegen Abdelnaw zu/ 2. Polacken/ welche ge-
habt 5. thal. geld.

Gegen der Barde zu/ erschossen 2. Polacken/ so gehabt 4. thal.

Auffm Honig zu 2. Polacken todgeschossen/ haben 6. thal. geld
gehabt:

Auffm Honiger Felde/ bey des Hammerschmides Garten/ zwey

Polacken erschossen/ bey welchen Hedloff angetroffen 8. thal. geld.

Über diese jede und alle grausame Mordthaten und latrocinia. hat
dieser oftgedachte Mörder aufgesaget und bekändlich gemacht/ daß
er ohnegefahr vor 9 oder 10. Jahren eine frembde schwangere Wei-
bes Person/ (welche ein Mägdelein bey sich gehabt/ bey ihme Hedloff-
fen zum Kärtchen über Nacht logiret/ und nach der Abdelnaw in Po-
len reisen wollen) auff deren büttliches ansuchen/ gegen erlegung eines
fl. Reinish/ durch die dicke Wildbahn contoyet.

Nach deme er aber etwas Geld bey ihr vermercket/ und selbe bis
anden Reich/ bey der so benannten elenden Kähle/ gegen der Ertweg
zu gebracht; hat er gedachte Frau daselbst/ durch den Kopff/ wie auch
bald hierauff daß Mägdelein (so überlaut geschrien/ und ihr daß Le-
ben zu schenckon/ bewegt/ gebeten) mit dem andern bey sich gehalten
Kopff todgeschossen/ nachmals gedachte Frau aufgezozen/ deren tod-
ten Körper aufgeschuitten/ die Leibesfrucht/ so ein Mägdelein/ und
Kamm in der helfte gewesen/ heraus gerissen/ dessen Leitten gleich/ als
er öfnet/ daß Herzen/ so etwa eines Daumens groß gewesen/ im
grimm heraus genommen/ und wird vornehmung seines grimmes/
daß er desto grausamer wütten/ und behergt werden Leute/ als bald
rohe gefressen.

Summa vorhergeserter jeder und aller/ von Hedloffien erschos-
sener

seiner und hingerichteter Personen/ darunter auch das ermordete fremb-
de schwangere Weib/ deren Leibesfrucht und Mägdelein mit einge-
rechnet und begriffen worden

251. Capita.

Jedoch auffer derjenigen/ welche absonderlich seine rauberische Com-
plices und Spießgesellen todt geschossen/ und Hedloff selbige gleichers-
gestalt mit verfolgen helfen/ und von ihrem geraubten Gut allemahl
gleiche part genommen.

Diese iege gerügte 251. Personen/ hat Hedloff meistens alle/
in Wäldern/ Büschen und Stränchen (allwo er ihnen heimlich auf-
gepasset) nieder gemacht/ die Corpora hiß auf die Hembder aufgezo-
gen/ die jenigen Körper aber/ welche mit geringem habit angethan
gewesen/ an deren Orthen/ allwo er sie gefället/ sampt den Kleidern
heimlich begraben.

Die Würdlichen Waffen/ welche er gebraucht und bey sich ge-
führet/ haben bestanden/ an zweyen gezogenen Köhren/ und einem
Zuraischen Säbel.

Den abgenommenen Raub/ an Pferden/ Sätteln/ Carabinern/
Pistolen/ Degen/ wie auch Fälschen/ Coleren/ Mänteln/ Röcken/
Reiffen geräthe/ hat Hedloff allemahl in Pohlen umb ein geringes
Geld verkauft/ das geraubete bahre Geld aber vor sich behalten/ und
solches in Wollust und allerhand üppigkeit lieberlich vorzuwenden.
Welchen so schrecklichen Thaten dann auch noch Ehebruch und
Blutschande auf breitem Fusse nachgefolget/ deren sich diese Bestia/
angehet seines Eheweibes in/ und auffer dem Kriege/ zur Kessel/
Wohlaw/ Trebnitz und andern Orthen mehr/ eine geraume Zeit/ durch
anlehnung des bösen Geistes gebrauchet/ unterschiedliche Weiber (dar-
unter auch zwey Jüdinnen gewesen) und andere frey ledige Perso-
nen und Mägde/ genothzüchtiget/ und sich mit ihnen in unehelichen fleisch-
lich vorzuziehen.

Waisen ihn dann auch sein eigen Eheweib (daß er sich ihrer nicht
gehalten/ sie offters auffm Hause hinter die Bäume/ allwo sie liegen
müssen/ gejaget) bey ihrem Leben heftig angeklaget/ und über ihn be-
weglich gekuffet.

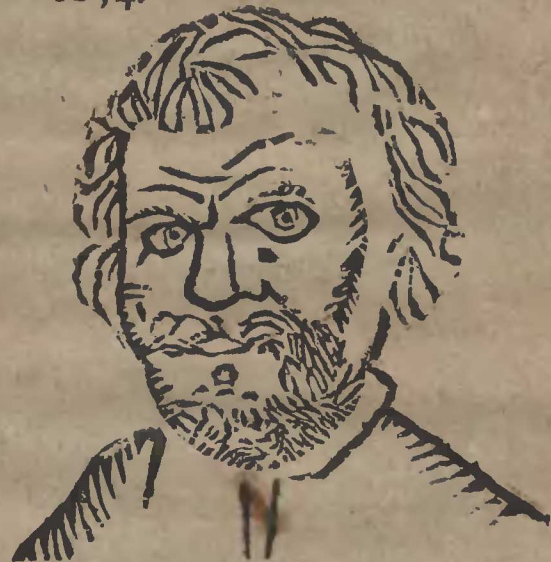
Und was noch schrecklicher ist/so hat der vortreffliche arge Mensch/
an obgedachtem 5. Januarii, judicialiter aufgesage und bekändlich
gemacht/das er auch mit seiner Leiblichen/allhier Justificirten Tochter/
als sie bereits damahl von einem andern freyledigen Knecht in un-
ehren impragniret gewesen/und etwa einviertel Jahr schwanger gan-
gen/ zu zweyen unterschiedlichen mahlen/auf einer Wiesen bey einem
Schöber Hew/ sich fleischlich vormischet/ und also das hochsträffliche
Crimen in castus & adulterii vorübet und begangen hette.

Wann dann dieser schreckliche Mißthäter / ofgerügter Melcher
Hedloff/solche seine begangene unerhörte grausame Thaten, bey
ofemahliger angestelt und wiederholter gerichtlicher Inquisition, wie
nicht minder vor dem/ den 19. Januarii dieses angetretenen New-
en Jahres zur Ofen an gehörigem Gerichts Ort / niedergesetzt
und gehegten hochnothdränglichen peinlichen Halsgericht/ deutlich zu
unterschiedlichen dreyen mahlen bejaget und bestanden;

Als ist derselbere gedachten Tages / nach gesprochenem und ein-
geholtem Urthel und Recht / anderen dergleichen bösen Menschen
zum schrecken und abschewlichen Exempel / durch die hierzu bestelle-
ten Nachrichter / anfangs auf öffentlichen Platz vor dem Rathhaus
auf einen Wagen gesetzt/ und ihm daselbst die förderm Glieder / an
allen zehen Fingern/ iedoch jedes absonderlich / mit glühenden Zangen
abgezwicket/er hernach an den vier Ecken des Ringes mit vier glühen-
den Zangen griessen an seinem Leibe gerissen/ als dann durch unvor-
nünftige Thiere auf einer Schleppe und darauf gelegten Ochsenhaut/
bis zur Reichstadt/ hinnauf geschleiffet/ daselbst in beysein und gegen-
wart etlicher Tausend/so wohl frembder als inländischer Personen/
so sich auf allen Orten herbey Funden/ auf einer hierzu insonder-
heit aufgerichteten Biene/ an Arm und Bein mit dem Rade auf
das längste zerstoßen/ Leglich sein Leib in vier Stücke getheilet/ solche
Stücke (an deren einem / benentlich dem rechten Viertel / der Kopff
unabgelöst gelassen worden) an die offenbahren vier Landstraßen auf-
gehangen/ nebenst einem angehefteten Kupffernen Tafflein / darauf
hernach gesetztes Vorzeichen seiner Thaten notiret und geschrieben
worden:

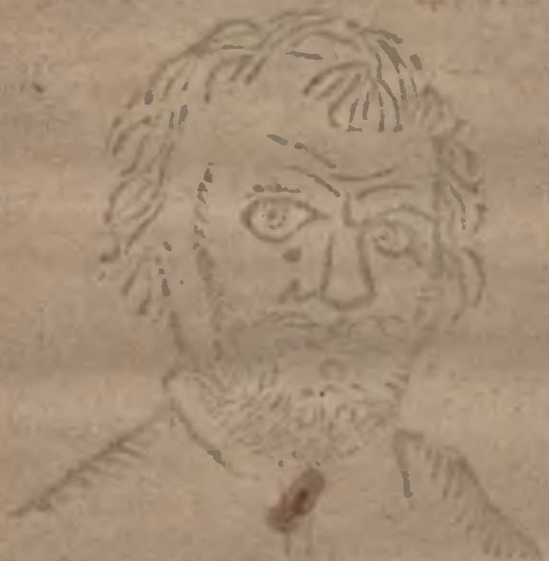
Melcher

Welcher Hedloff vom Rantchen / in Medzibohrischer Herr-
schafft gelegen / seines Alters 48. Jahr / ein beruffener
Hauptmörder und Strassenranber / hat inner Eylff
Jahren/in unterschiedenen/diesem Fürstenthumb angränzen-
den Orthen und Herrschafften / ermordet und todgeschossen
251. Personen / und ausser diesen unerhörten Morden / auch
noch viel andere grausame Thaten und Laster verübet und
begangen; Darauff er auch endlich nach Urthel und Recht
an Leib und Leben abgestrafft und hingerichtet / und zum Be-
dächtnuß dessen / dieses Tafflein allhier angeheftet worden.
So geschehen am Tage seiner Rechtfertigung / war der 19.
Januari ANNO 1654.



D mehr als Tygerthier / O Unmensch/der viel Seelen
Durch böse Mörderen auf ihrer Körper Hölen
Vor ihrer Zeit verragt/ was hastu denn gedacht /
Hastu besonnen nicht wie Gottes grosse Macht
Die Karte dir befehlt. Ach aber dein verriben
Ist einzig und allein dem Teufel zu belieben
So mühsam stets gewest. Drum hastu auch den Lohn /
So weit er zeitlich ist/ getragen recht darvon.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.